Erscheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, morgens.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einschl. Bestell-
geld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4gespaltene Borgiszeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreiseingesessene 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 34. | **Nauen, Dienstag den 22. März 1892.** | **44. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Nachweisung der Geistlichen, Lehrer und Beamten.

Nauen, den 19. März 1892.

Die Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich, die Nachweisung der ganz oder theilweise von den Communalsteuern befreiten Geistlichen, Lehrer und Beamten genau nach dem unten abgedruckten Formular innerhalb spätestens 3 Wochen hierher einzureichen oder in dieser Zeit Fehlanzeige zu erstatten.

In die Nachweisung sind auch diejenigen Personen aufzunehmen, welche von einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark fingirt zur Einkommensteuer veranlagt sind. (§ 74 des Einkommensteuergesetzes und § 13 der Landgemeinde-Ordnung.)

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Landrath
Steinmeister.

Nachweisung
der Geistlichen, Lehrer und Beamten in der Ortschaft .....

Laufende Nr.	In der Gemeinde- resp. Einkommensteuerliste pro 1892/93 verzeichnet unter Nr.	Name.	Stand.	pro 1892/93 veranlagt zur Einkommensteuer von Mark	Hiervon entfallen auf Dienst-Einkommen Mark	Hiervon entfallen auf Privat-Einkommen Mark	Bemerkungen.

Nachdem in Flatow an zwei Stellen Maul- und Klauenseuche aufgetreten, wird über Ort und Feldmark Flatow die Sperre verhängt.

Der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen wird bei gesetzlicher Strafe verboten; die Ausführung von Vieh bedarf besonderer polizeilicher Erlaubniß.

Vor dem Genusse roher (ungekochter) Milch von den mit der Seuche befallenen Thieren wird gewarnt.

Flatow, den 18. März 1892.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Nochmals die Soldatenmißhandlungen.

In der sozialdemokratischen Presse bildet noch immer das Kapitel der schlechten Behandlung der Soldaten ein beliebtes Thema. Einzelne bekannt gewordene Fälle rohen Verhaltens von Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen werden ganz wahrheitswidrig verallgemeinert und als notwendige Folgen des „Militarismus" hingestellt, gegen die weder durch strenge Strafen, noch durch die beste Erziehung und Anleitung des Offizier- und Unteroffiziercorps etwas auszurichten sei. Wer die Soldatenmißhandlungen abschaffen wolle, müsse — so heißt es da — zuerst den „Militarismus" — abschaffen; anders gehe es nicht. Ja, was heißt denn Militarismus? Die Sozialdemokraten begreifen darunter sowohl alle Lasten, die ein gut geschultes stehendes Heer dem Lande und den einzelnen Militärpflichtigen auferlegt, als auch den einheitlichen Geist strenger Königstreue, Vaterlandsliebe und Manneszucht, der unser Heer erfüllt. Aber das Deutsche Reich braucht ein solches Heer wie das tägliche Brot, ohne ein solches Heer wäre es nicht entstanden und würde es sich nicht lange erhalten. Es ist auch gar nicht wahr, daß mit einem lockeren Milizsystem, in dem alle kriegstüchtigen Tugenden, namentlich strenge Unterordnung der Untergebenen einerseits und fürsorgliche Gerechtigkeit der Vorgesetzten andererseits, nicht in Fleisch und Blut übergehen können, irgend welche besseren Bürgschaften gegen Fälle unwürdiger Behandlung gegeben wären; denn es würde ihm notwendig die straffe Einwirkung von oben her auf den guten Geist der Truppen mangeln.

Fälle von Mißhandlungen kommen — das liegt eben in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur — auf dieser Welt in allen Abhängigkeitsverhältnissen vor, in der Schule, in der Werkstatt, ja selbst in der Familie durch Mißbrauch der elterlichen Gewalt, verhältnismäßig aber nirgends so selten, als im deutschen Heere, in dem der oberste Kriegsherr darüber wacht, daß dem pflichttreuen Soldaten allerwege sein Recht wird. Es wurde schon einmal erwähnt, wie unser Kaiser nicht nur durch strenge Verordnungen den Anstoß gegeben hat, daß die höchsten Vorgesetzten der würdigen Behandlung des Gemeinen verschärfte Aufmerksamkeit widmen, sondern wie er auch persönlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit namentlich auf die angehenden Offiziere einwirkt. Eine der Ansprachen, die er an die 1890 in die Armee eintretenden Kadetten gehalten hat, möge hier annähernd wortgetreu folgen. Der Kaiser ließ die Allerhöchste Ordre vom 2. Mai 1874 über die Standespflichten verlesen und bemerkte dann unter anderen erläuternden Hinweisen über das Verhalten gegen Untergebene zu den versammelten Kadetten:

„Er könne es sich nicht versagen, ihnen einige Punkte noch ganz besonders ans Herz zu legen und zur Pflicht zu machen. Sie kämen jung in Stellungen, in denen sie als Vorgesetzte aufzutreten hätten. Viele von ihnen würden bald Rekrutentrupps zur Ausbildung bekommen. Sie sollten hierbei Geduld mit den Leuten haben und sich nicht zu Ausschreitungen gegen diese hinreißen lassen. Er spreche aus Erfahrung, indem er sie hiervor warne; denn die aus dem ganzen Heere ihm zugehenden Berichte ließen noch zu seinem Bedauern ersehen, daß derartige Vorkommnisse noch immer nicht zu den Seltenheiten gehören. In solchen Fällen habe er aber die volle Strenge des Gesetzes walten lassen. Sie sollten also langmütig mit ihren Untergebenen sein und bedenken, daß diese nicht mit Absicht fehlen, sondern daß meist Ungeschick und Ungewohnheit die Ursachen sind. Die Jugend sei lebhaft und leicht heftig, und deshalb müsse gerade die Jugend sich zu zügeln lernen!"

Ansprachen ähnlichen Inhalts und von gleicher Tendenz hat der Kaiser auch im vorigen und in diesem Jahre an die Kadetten gehalten. Diese nachdrückliche Fürsorge des allerhöchsten Kriegsherrn ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Heereseinrichtungen. Dem gegenüber erscheint das Gerede der Sozialdemokraten wider den „Militarismus", der Soldatenmißhandlungen „züchte", als leeres Blendwerk, durch das sich kein Verständiger in dem Vertrauen auf unseren Kaiser und sein braves Heer irre machen lassen wird.

Tagesübersicht.

Deutschland. Der Ausflug Sr. Majestät des Kaisers nach dem prachtvollen Waldrevier von Jagdschloß Hubertusstock am Freitag Nachmittag hat zu vielen unzutreffenden Meldungen über das Befinden des Monarchen Anlaß gegeben. Der Ausflug ist nicht eine Folge der neulichen Erkältung, sondern ist unternommen, weil der hohe Herr sich stark überarbeitet hat und etwas abgespannt fühlt. Waldluft und Waldesfrieden sind dafür die beste Medizin. Bei dem Eifer des Kaisers, alles, was er zu unterschreiben hat, auch bis ins kleinste Detail selbst zu wissen, ist die Abspannung und leichte Ermüdung erklärlich. — Die Kaiserin reist nicht nach Hubertusstock, sondern stattet heute (Montag) ihrer Großtante, der greisen Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, der Schwester Kaiser Wilhelms I., einen Besuch ab. — Der Prinz Heinrich von Preußen ist Sonntag Nachmittag wieder aus Hubertusstock eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. Der Prinz wird in der nächsten Zeit den Kaiser in den Repräsentationspflichten vertreten helfen.

— (Die Krisis im preußischen Staatsministerium.) Selten hat eine Ministerkrisis so gewaltiges Aufsehen gemacht, wie diejenige, welche nach dem am Donnerstag im Berliner Schlosse unter dem Vorsitze des Kaisers stattgehabten Kronrat des Volksschulgesetzes wegen im preußischen Staatsministerium ausgebrochen ist. Es ist bekannt, wie das neue Volksschulgesetz mit Zustimmung des Kaisers vom Ministerium dem Abgeordnetenhause unterbreitet und dort vom Grafen Caprivi in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident und dem Kultusminister Grafen Zedlitz-Trützschler auf das Entschiedenste verteidigt wurde, die Zustimmung einer aus den Parteien der Konservativen und des Centrums bestehenden Mehrheit fand, während es von den Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen heftig bekämpft wurde. Jedenfalls war also trotz der entstandenen lebhaften Bewegung um das Gesetz eine feste und sichere Mehrheit für dasselbe vorhanden, und noch am Tage vor dem Kronrat hat auch der Kultusminister Graf Zedlitz rund und klar ausgesprochen, daß die Regierung nicht daran zweifle, daß das Gesetz noch in dieser Session fertig gestellt werde. Nach dem Kronrat haben dann die beiden Minister, welche das Gesetz eifrig vor dem Parlament vertreten, der Minister-Präsident Graf Caprivi und der Kultusminister Graf Zedlitz, ihre Entlassung gegeben. Was ist also im Kronrate geschehen? Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, alle Mitglieder desselben seien amtlich zum Schweigen verpflichtet, die Zeitungsnachrichten hierüber seien also Vermutungen. Wir wollen wiedergeben, was der konservative „Reichsbote", der am Hofe gute Fühlung hat, schreibt, es wird wohl richtig sein: „Der Kaiser wies in dem Kronrate auf die dem Volksschul-Gesetz wiederfahrenen Angriffe, auf die lebhafte Bewegung im Volke hin, berief sich auf das nicht sehr freundliche Gutachten des evangelischen Oberkirchenrates, auf die Warnungen mehrerer hochangesehener deutscher Fürsten und warf dem Minister vor, er habe ihn über die Situation nicht genügend aufgeklärt. Der Minister verteidigte sich, und der Reichskanzler empfahl, den Schluß der Beratung des Schulgesetzes abzuwarten, allein der Kaiser entschied: „Nein, es muß sogleich anders werden". Die Mehrzahl der Minister war damit einverstanden, daß das Schulgesetz in seiner gegenwärtigen Form im Hinblick auf die Volksstimmung mehr schaden als nützen würde, und es wurde beschlossen, von diesem Gesetz und seiner Ausführung Abstand zu nehmen. Das Schulgesetz, wie es bisher war, ist also gefallen. Der Reichskanzler und der Kultusminister gaben sofort am selben Tage ihre Entlassung; Rücksprachen des Kaiserl. Kabinettschefs v. Lucanus mit dem Kultusminister blieben bisher erfolglos, werden auch wohl kaum noch Erfolg haben. Als künftiger Minister wird jetzt hervorragend der Abg. v. Rauchhaupt genannt. Was nun des Reichskanzlers Entlassungsgesuch betrifft, so hat der Kaiser dies abgelehnt, und es wird auch allseitig das Verbleiben des Grafen Caprivi im Amte gewünscht. Am Sonnabend Nachmittag hat des Kaisers Bruder, der Prinz Heinrich, eine lange Unterredung mit dem Reichskanzler gehabt und sich dann zu dem im Jagdschlosse Hubertusstock verweilenden Monarchen begeben. **Am Sonntag ist dann auch der Reichskanzler Graf Caprivi auf telegraphische Einladung des Kaisers dorthin gereist, während der Monarch seinen bis Dienstag geplanten Aufenthalt in Hubertusstock zu verlängern gedenkt. Daraus kann man schließen, daß nur der Kultusminister gehen wird, der Reichskanzler aber auf seinem Posten verbleibt.**

— (Deutscher Reichstag.) Am Freitag beendete der Reichstag die dritte Lesung des Krankenkassengesetzes. Zu § 76 wird mit geringer Mehrheit ein Antrag des Abg. Gutfleisch (freis.) angenommen, der die freien Hilfskassen ermächtigt, an Stelle ärztlicher Behandlung und Arzenei den Versicherten die dafür gemachten Aufwendungen bis zur Hälfte des Krankengeldes zu vergüten. Die neuen Bestimmungen sollen am 1. Januar 1893 in Kraft treten. Eine Resolution des Abg. Rösicke (lib.), welche um Revision der Bestimmungen über die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne ersucht, wird einstimmig angenommen. Nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission spricht der Reichstag sich dahin aus, daß zur Erhebung einer Wahlanfechtung jeder zur Reichstagswahl Berechtigte befugt sein soll. Nachdem dann noch Wahlprüfungen erledigt waren, wird die Sitzung bis Sonnabend vertagt.

— (Sonnabendsitzung.) Das neue Telegraphengesetz wird in dritter Lesung beraten. Die Vorlage wird von den Abgg. v. Bar und Schrader (freis.) bekämpft, vom Geh. Postrat Dr. Dambach, den Abgg. Hammacher (natlib.), Bödiker (Ctr.) und Graf Arnim (freik.) befürwortet und dann gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. In der hierauf wiederholten Abstimmung über den Antrag Gutfleisch zu § 76 des neuen Krankenkassengesetzes wird der Antrag abgelehnt, das ganze Gesetz aber gegen die Stimmen von Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Das Gesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird in zweiter Lesung en bloc angenommen, und darnach die Sitzung auf Montag 1 Uhr vertagt. (Kleine Vorlagen.)

— (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Am Freitag begann das Haus die dritte Beratung des Staats-Haushaltes für 1892/93. Finanzminister Dr. Miquel antwortete auf eine Anfrage des Abg. Rickert, daß ein Artikel der „Berl. Pol. Nachr.", in welchem die Finanzlage als sehr ungünstig geschildert wurde, aus seinem Ministerium nicht herrühre, die Regierung überhaupt keinerlei Beziehungen zu dem genannten Blatt unterhalte. Weiter teilt der Minister mit, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für die Ablösung der Steuerfreiheit der ehemals Reichsunmittelbaren dem Hause demnächst zugehen werde. Beim Berg-Etat kommt es zu einer längeren Auseinandersetzung über die materielle Lage der Bergleute, die der Minister v. Berlepsch als ganz befriedigend bezeichnet. Beim Eisenbahn-Etat werden Klagen über die zu lange Dienstzeit einzelner Beamten vorgebracht. Eisenbahnminister Thielen weist nach, daß im allgemeinen keine Ueberbürdung besteht. Nachdem noch eine Reihe von weiteren Etats genehmigt ist, ohne daß es zu einer allgemein interessanten Debatte gekommen wäre, wird die Sitzung auf Sonnabend vertagt.

— (Sonnabendsitzung.) In der Fortsetzung der dritten Etatsberatung kommt Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) auf den Tantener Knabenmord zu sprechen und wirft der Justizverwaltung vor, daß sie die Juden mit besonderer Rücksicht behandele, wie in diesem Falle den jüdischen Schlächter Buthoff. Redner meint, daß die Juden sich wirklich zu verschiedenen Malen Ritualmorde hätten zu schulden kommen lassen, und wünscht Maßnahmen gegen den Einfluß des Judentums. Justizminister v. Schelling und Minister Herrfurth protestieren gegen den Vorwurf, daß die Justiz parteiisch sei und den Juden besondere Rücksicht zu teil werden lasse. Abg. Stöcker (kons.) pflichtet den Ausführungen des Abg. Wackerbarth bei. Abg. Enneccerus (natlib.), Rickert und Virchow (freis.) weisen die Angriffe auf die Justiz und die Juden zurück. Die Angelegenheit giebt noch zu wiederholten Malen zu sehr heftigen Auseinandersetzungen Anlaß, worauf der Justiz-Etat genehmigt wird. In einer Abendsitzung wird alsdann der Rest des Staatshaushalts und dieser selbst im ganzen definitiv angenommen. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Welfenfondsgesetz und kleine Vorlagen).

— Dem Reichstage ist die erwartete Ergänzung des Reichshaushaltsetats für das Etatjahr 1892/93 (Kosten der Beteiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago = 200 000 Mk.) am Sonnabend zugegangen. Die Bewilligung ist zweifellos.

— Der Reichstag wird nun definitiv vor Ostern geschlossen werden. Der Seniorenkonvent des Reichstages trat am Sonnabend zusammen. Wie Präsident v. Levetzow mitteilte, ist die Regierung bereit, den durch die Vertreter der Fraktionen wiederholt kundgegebenen Wünschen Rechnung zu tragen und diese, zweimal vertagte, überlange Session vor Ostern zu schließen. Auf die Beratung des Gesetzentwurfs wider die Trunksucht, sowie des Checkgesetzes wird Verzicht geleistet. Nach dem Etat sollen nur die Vorlagen über die Genossenschaften mit beschränkter Haftung, das Telegraphengesetz, der Nachtragsetat und wenn irgend möglich auch das Weingesetz erledigt werden. Das Gesetz über die Unsittlichkeit soll noch zur ersten Lesung kommen, damit die Regierung die Auffassung des Plenums erfahre für ein an für die nächste Session neu vorzulegendes Gesetz.

— Ueber die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken fanden im Reichsamte des Innern Beratungen statt, an welchen auf Einladung der Königl. bayerischen Regierung auch der Vorsitzende des Vereins süddeutscher Baumwollenindustrieller, Kommerzienrat Haßler-Augsburg, teil nahm.

— Die Feier der 25jährigen Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen wird in Altona am Geburtstage Kaiser Wilhelms I. (22. März) in großartiger Weise begangen. Zu dem beabsichtigten großen Kommers ist auch Fürst Bismarck eingeladen.

— Auf Anordnung der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern soll, wie die „Schles. Ztg." mitteilt, zu einer Probeeinschätzung der Gewerbesteuerpflichtigen auf Grund des im nächsten Jahre in Kraft tretenden Gewerbesteuergesetzes geschritten werden.

— (Aufhebung der Stolgebühren.) Die beiden dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Entwürfe beziehen sich auf die acht älteren Provinzen und auf die evangelisch-lutherische Kirche in Schleswig-Holstein. Der landeskirchliche Fonds zur Gewährung von Beihilfen an Kirchengemeinden, die die Entschädigungsrente für aufgehobene Stolgebühren durch Umlage aufbringen müssen, erhält einen dauernden Staatszuschuß in Form einer Rente. Für die Evangelischen in den älteren Provinzen beträgt diese Rente jährlich 1 250 000 M., für die Evangelischen in der Provinz Schleswig-Holstein 70 000 Mark. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, daß beabsichtigt ist, ähnliche Renten auch den evangelischen Kirchen in den anderen Landesteilen und der katholischen Kirche zu gewähren. Für die katholische Kirche hat die Aufarbeitung der statistischen Materialien noch nicht vollendet werden können. Für die evangelisch-lutherische Kirche in der Provinz Hannover ist eine Staatsrente in Aussicht genommen von 140 000 Mark, für die evangelisch-reformierte Kirche derselben Provinz eine solche